

Antrag

an die 188. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 08. November 2024

Umsetzung der Lohntransparenzrichtlinie zur Reduzierung des Gender Pay Gaps

In Österreich verdienen Frauen durchschnittlich um 18,4 Prozent weniger pro Arbeitsstunde als Männer, was Österreich im EU-Vergleich auf den vorletzten Platz bringt. Die Ursachen dieser Lohnlücke sind vielfach strukturell bedingt, wie die Beschäftigungsstruktur in frauendominierten, schlechter bezahlten Branchen oder in Berufen mit geringeren Aufstiegsmöglichkeiten. Doch etwa zwei Drittel des Gender Pay Gaps sind nicht durch strukturelle Faktoren erklärbar und lassen darauf schließen, dass Lohndiskriminierung eine große Rolle spielt. Die EU-Lohntransparenzrichtlinie, die am 10. Mai 2023 in Kraft getreten ist, bietet eine einmalige Chance, diesen Missstand bis zur verpflichtenden nationalen Umsetzung am 7. Juni 2026 erheblich zu reduzieren und Einkommensgerechtigkeit für Frauen zu fördern.

Problemstellung:

- 1. Lohndiskriminierung und mangelnde Transparenz:**
Frauen sind häufiger von Lohndiskriminierung betroffen und verdienen oft weniger als ihre männlichen Kollegen für vergleichbare Tätigkeiten, insbesondere bei variablen Entgeltbestandteilen wie Prämien. Die bisherige mangelnde Transparenz fördert diese Ungleichheiten und verschließt Frauen den Zugang zu fairen Einkommensverhältnissen.
- 2. Umsetzungsdruck durch die EU-Richtlinie:**
Österreich ist verpflichtet, die Richtlinie bis Mitte 2026 in nationales Recht umzusetzen. Die AK Tirol fordert eine zeitnahe Umsetzung, da der Gender Pay Gap in Österreich besonders groß ist und dringend Maßnahmen zur Sicherung einer gerechten Entlohnung erforderlich sind.
- 3. Notwendigkeit einer koordinierenden Stelle für Lohntransparenz:**
Die Umsetzung der Richtlinie erfordert eine neue, unabhängige Stelle (Kammer für Arbeiter und Angestellte), die sich auf die Durchsetzung der Lohntransparenz und die Gewährleistung einer fairen Bezahlung konzentriert.

Die 188. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter:innen und Angestellte fordert die Bundesregierung auf:

- a) Rechtliche Umsetzung der Lohntransparenzrichtlinie:**
Österreich muss die Lohntransparenzrichtlinie der EU bis spätestens 2026 in nationales Recht umsetzen. Dazu zählen verbindliche Regelungen zum Auskunftsrecht der Arbeitnehmer:innen über die durchschnittlichen Gehälter

vergleichbarer Positionen und die Abschaffung von Verschwiegenheitsklauseln bezüglich des eigenen Einkommens.

b) Einrichtung einer zentralen Stelle für Lohntransparenz und Einkommensgerechtigkeit:

Zur Durchsetzung der Lohntransparenz und Überwachung der Einhaltung geschlechtergerechter Entgeltstrukturen muss eine unabhängige Stelle geschaffen werden, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeber gleichermaßen unterstützt. Diese Stelle soll die Einhaltung der EU-Vorgaben sicherstellen und bei Verstößen gegen die Lohntransparenzrichtlinie entsprechende Sanktionen verhängen können.

c) Förderung der Lohnfairness zur Verringerung des Gender Pay Gaps:

Zur gezielten Reduzierung des Gender Pay Gaps soll die Regierung gemeinsam mit Sozialpartner:innen Programme zur Förderung der Lohnfairness entwickeln und finanzielle Anreize für Unternehmen schaffen, die aktiv Lohngleichheit umsetzen. Faire Entlohnung trägt nicht nur zur Bindung der Mitarbeiter:innen bei, sondern stärkt die Chancengleichheit und fördert das Wirtschaftswachstum.

d) Einführung der Beweislastumkehr bei Entgeltdiskriminierung:

Arbeitgeber:innen sollen verpflichtet sein, Unterschiede in der Bezahlung auf objektive, geschlechtsneutrale Kriterien zu stützen. Bei fehlender Begründung sollen sie zu Nachzahlungen und Schadenersatz verpflichtet werden.